

- 83 35.03 Einzelne Strassen und Wege
Adetswilerstrasse, Abschnitt Hittnauer- bis Burgstrasse, Sanierung Deckbeläge,
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe und Arbeits-
vergabe, Abschnitt Burgstrasse bis Gemeindegrenze, Vergabe Zusatzauftrag
Strassenunterhalt**

Ausgangslage

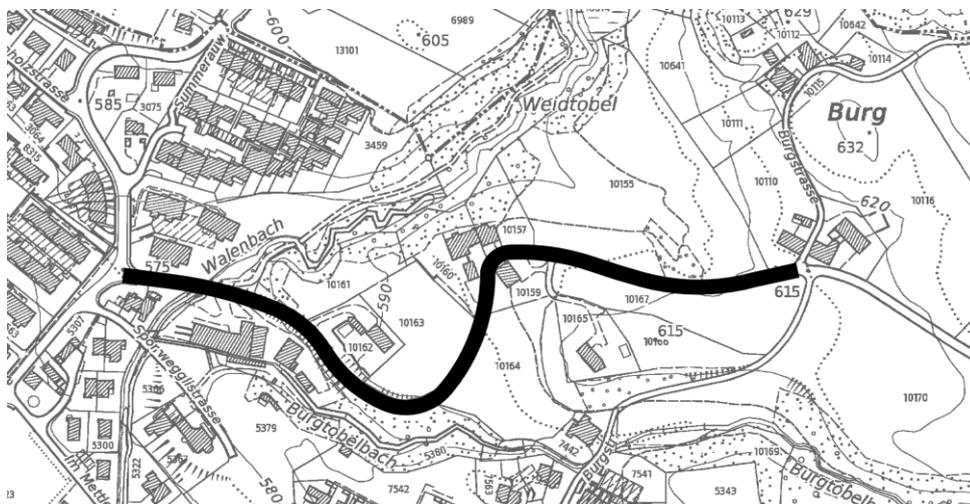
Die Stadtwerke erstellen an der Adetswilerstrasse im Abschnitt Hittnauer- bis Burgstrasse ein Mittelspannungsnetz, wofür unter anderem Leitungsbauten in der Strasse notwendig sind. Am 5. Dezember 2016 genehmigte die Energiekommission das entsprechende Projekt der Stadtwerke. Die Strassenoberfläche wurde im oben erwähnten Abschnitt zuletzt im Jahre 1997 erneuert. Der Belag weist dem Alter entsprechende Schäden wie Risse und Abplatzungen auf. Einzelne Stellen wurden in den letzten Jahren bereits mittels Oberflächenbehandlungen (OB) provisorisch repariert. Im Rahmen des Werterhalts ist nun im Zusammenhang mit dem Leitungsbau der Stadtwerke die gesamte Deckbelagsschicht zu erneuern.

Gestützt auf die Offerte vom 27. Februar 2018 beauftragte die Abteilung Tiefbau das Ingenieurbüro Grob Ingenieure AG, Wetzikon, mit der Projektierung der Strassensanierung.

Beschreibung Ausführungsprojekt

Das Ausführungsprojekt vom 27. Februar 2018 umfasst nachfolgende Unterlagen:

- – Situation Adetswilerstrasse 1:500
- – Kostenvoranschlag
- – Begleitschreiben zum Bauprojekt



Projektabschnitt der Adetswilerstrasse

Die Beläge der Fahrbahnoberfläche werden abgefräst und entsorgt, der Oberbau mit einer Deckschicht von 4 cm erneuert. Die Randabschlüsse im Abschnitt Burgstrasse 11 bis zum Waldstück werden erneuert und ergänzt. Die Strassenentwässerung in diesem Abschnitt erfolgt über einen Schlammsammler.

Die Stadtwerke haben die Arbeiten für den Leitungsbau in der Adetswilerstrasse im Herbst 2017 ausgeführt. Die entsprechende Kreditbewilligung durch die Energiekommission erfolgte bereits am 5. Dezember 2016.

Gestützt auf die Bauprojekte für Leitungs- und Strassenbau erfolgten im 2017 die Ausschreibung im Einladungsverfahren sowie die Vergabe der Tiefbauarbeiten (inkl. Ersatz des gesamten Deckbelages) durch die Stadtwerke.

Kostenvoranschlag Strassenbau

Ersatz Deckbelag (± 10 %)

<i>I. Bauarbeiten</i>	<i>Fr.</i>	<i>93'000.00</i>
<i>II. Nebenarbeiten</i>	<i>Fr.</i>	<i>11'000.00</i>
<i>III. Technische Arbeiten</i>	<i>Fr.</i>	<i><u>6'000.00</u></i>

Total (inkl. 7.7 % MWST) **Fr. 110'000.00**

Im Voranschlag 2018 sind für die Sanierung der Adetswilerstrasse 100'000 Franken eingestellt.

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes und geltender Gerichtspraxis im Kanton Zürich gelten notwendige Sanierungen von Strassen, Werkleitungen und Entwässerungsleitungen, die infolge Alterung und starker Beanspruchung die klassischen Mängel wie Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. aufweisen, als gebundene Ausgaben.

Bauausführung

Die gesamte Bauzeit für die Sanierung des Deckbelages in der Adetswilerstrasse beträgt rund zwei Wochen. Mit den Bauarbeiten soll im Mai/Juni 2018 begonnen werden. Die Zufahrt für die Anwohner wird soweit möglich aufrechterhalten. Damit die Belagseinbauten qualitativ einwandfrei erfolgen können ist eine Vollsperrung vorgesehen.

Auftragserweiterung für Strassenunterhalt

Ergänzend zum Totalersatz des Deckbelages im Abschnitt bis zur Burgstrasse, ist vorgesehen, im oberen Abschnitt bis zur Gemeindegrenze einzelne, begrenzte Flächen der Deckschicht zu ersetzen, um lokale Unebenheiten, Schlaglöcher und Risse zu eliminieren. Dazu wurde von der Hagedorn AG eine Offerte im Sinne einer Auftragserweiterung zu den bereits in Auftrag gegebenen Tiefbauarbeiten erstellt. Die offerierten Kosten betragen Fr. 32'176.25 inkl. MWST und basieren auf den Kalkulationsgrundlagen des Hauptauftrages.

Diese Arbeiten stellen eine reine Unterhaltsmassnahme dar und werden zu Lasten der laufenden Rechnung, Konto 1.213.3144.00 verbucht. Aus diesem Grund ist eine Kreditbewilligung nicht notwendig. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2018 berücksichtigt.

Da die Summe der Auftragserweiterung die finanzielle Kompetenz des Geschäftsbereichsleiters übersteigt, muss die entsprechende Auftragsvergabe jedoch durch die Geschäftsleitung oder den Stadtrat erfolgen. Im Sinne des Grundsatzes der Einheit der Materie soll die Vergabe des Zusatzauftrages deshalb zusammen mit der Kreditgenehmigung für die Hauptarbeiten durch den Stadtrat erfolgen.

Erwägungen

Die Zustandserfassung der Adetswilerstrasse zeigt, dass im Abschnitt zwischen der Hittnauerstrasse und der Gemeindegrenze die Strassenoberfläche mangelhaft ist. Im Rahmen der Projektkoordination zwischen den Stadtwerken und der Abteilung Tiefbau haben die Stadtwerke 2017 für die Erweiterung des Mittelspannungsnetzes im Abschnitt bis zur Burgstrasse eine Submission durchgeführt und die Tiefbauarbeiten inkl. der gesamten Deckbeläge für Fr. 296'822.65 (inkl. MWST) an die Hagedorn AG vergeben.

Die Energiekommission verabschiedete das Projekt der Stadtwerke am 5. Dezember 2016 und bewilligte einen Kredit über insgesamt 1,5 Mio. Franken. Da der Ersatz der Deckbeläge in die Kompetenz des Stadtrates fällt, muss das Projekt sowie der entsprechende Kredit nun noch bewilligt werden.

Da im Zuge dieser Arbeiten auch die mangelhaften Stellen zwischen der Burgstrasse und der Gemeindegrenze ausgebessert werden soll, unterstützt der Stadtrat die Vergabe dieser Arbeiten an die bereits mit den Hauptarbeiten beauftragte Strassenbauunternehmung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 27. Februar 2018 für die Sanierung der Deckbeläge in der Adetswilerstrasse wird genehmigt.
2. Für die Sanierung des Deckbelages der Adetswilerstrasse wird ein Kredit von 110'000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.203.5010.32, als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Die Bauleitung wird beauftragt, mit der Unternehmung den Baubeginn sowie das detaillierte Bauprogramm abzusprechen. Die notwendigen Verkehrsbeschränkungen und Signalisationen sind mit der Abteilung Tiefbau und dem kantonalen Tiefbauamt (TBA) vorzubereiten.
4. Die Bauleitung hat die betroffenen Anwohner und die Bevölkerung rechtzeitig über das Bauvorhaben, die Verkehrsbehinderung und die Dauer der Bauarbeiten zu orientieren. Während der Bauausführung sind die erforderlichen Qualitätskontrollen anzuordnen und durchzuführen.
5. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
6. Der Zusatzauftrag für die Ausführung von Unterhaltsarbeiten im Abschnitt Burgstrasse bis Gemeindegrenze wird aufgrund der Offerte vom 2. Mai 2018 an die Hagedorn AG, Meilen, vergeben. Die Vergabesumme beträgt Fr. 32'176.25 inkl. MWST. Diese Kosten gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 1.213.3144.00
7. Dieser Beschluss ist öffentlich.
8. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Ingenieurbüro Grob Ingenieure AG, Wetzikon (per E-Mail)

9. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Energiekommission
 - Ressortvorsteherin Tiefbau
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written over a horizontal line.

Marcel Peter, Stadtschreiber